

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Rotes Kreuz im Auslande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Das Schulzimmer soll möglichst oft gelüftet werden. Gute Luft ist die erste Lebensbedingung. Zugluft schadet nur dem schwitzenden Körper.

4. Überkleider sollen außerhalb der Schulzimmer aufgehängt werden. Für die Reinigung der Füße ist durch geeignete Vorkehrungen Sorge zu tragen.

5. Hustende sollen nie auf den Fußboden speien; Spucknäpfe müssen mit Wasserfüllung in genügender Anzahl vorhanden sein. Durch das Speien auf den Boden gelangen ansteckende Krankheitskeime in den Staub und damit in die Luft.

6. Der menschliche Körper bedarf einer bestimmten Wärme in seiner Umgebung; 14 bis 15 Grad R. ist die beste Wohnungswärme.

7. Auf eine gute Körperhaltung ist streng zu achten. Schlechte Körperhaltung kann Verkrümmungen der Wirbelsäule, ungenügende Entwicklung des Brustkorbes, Störungen des Blutumlaufes und der Verdauung, sowie Kurzsichtigkeit zur Folge haben.

8. Der Kopf soll beim Sitzen im Verhältnis zum Oberkörper möglichst wenig schief gehalten werden; die Brust darf nicht an den Tisch gepreßt werden.

9. Die Oberarme sollen vom Körper nur soweit entfernt sein, als das Schreiben es erfordert. Die Unterarme sind beim Schreiben bis nahe zum Ellbogen auf den Tisch zu legen.

10. Beim Schreiben muß das Heft vor der Mitte des Körpers liegen, bei Steinschrift gerade, bei Schrägschrift mit der Seitenkante parallel zum schreibenden Arm.

11. Es soll sowohl in der Schule, wie zu Hause, nicht zu lange hintereinander gearbeitet werden. Dem Auge muß thunlichst oft im Freien Gelegenheit zum Fernsehen geboten werden. Das Lesen in der Dunkelheit oder Dämmerung strengt die Augen an und führt zur Kurzsichtigkeit. Die Entfernung des Auges von der Schrift soll wenigstens 25—30 cm betragen.

12. Wasser ist das gesündeste Getränk; jedoch soll man nicht Wasser trinken, dessen Herkunft man nicht kennt. Am gesundesten ist Wasser aus einer guten Wasserleitung, weil Brunnen verunreinigt sein können, ohne daß man es weiß.

13. Geistige Getränke, Bier und Wein, sind für Schulkindern nicht geeignet.

14. Das Schulfrühstück soll in sauberem, unbedrucktem Papier oder in einer leicht abwaschbaren Dose mitgegeben werden.

15. Nach geistiger Arbeit sind nur Übungen zulässig, welche keine besondere Aufmerksamkeit erfordern (Turnspiele, Laufen etc.).

16. Der Körper soll durch Turnen gewandt und geschmeidig gemacht werden; das Turnen soll möglichst nur im Freien stattfinden. Spiele im Freien sind dringend zu empfehlen, jedoch ist vor sportmäßigen Übertreibungen zu warnen.

17. Schulkindern sollen nur gute, von den Lehrern empfohlene Bücher lesen.

18. Es ist nicht erlaubt, mit spitzen Gegenständen, Feder, Griffel, Bleistift, Stricknadel etc. im Ohr zu bohren.

19. Die Pflege der Haut durch Waschen und Baden ist eine der Grundbedingungen für die Erhaltung der Gesundheit. Häufiges Händewaschen schützt vor Übertragung mancher Krankheit.

(Aus dem deutschen „Roten Kreuz“.)

Das Rote Kreuz im Auslande.

Eine wichtige Neuerung und Vervollkommenung in der Organisation der freiwilligen Hülfe hat das österreichische Rote Kreuz eingeführt. Das Bundespräsidium desselben hat es für angezeigt erachtet, seine Organisation auf breiterer Grundlage aufzubauen und ist zu diesem Zwecke dazu übergegangen, seinem Organismus die Ortsgemeinden einzugliedern.

Nachdem es in einer diesen Gegenstand behandelnden Denkschrift auf die Bedeutung und Wichtigkeit aller Zweige des freiwilligen Hülfswesens hingewiesen hat, bemerkt es, daß die vom Roten Kreuz im Interesse des Staates freiwillig übernommenen Aufgaben um so sicherer zu erreichen sein werden, je mehr sie in allen Schichten der Bevölkerung richtig erkannt und aufgefaßt werden. Aus diesem Grunde und weil in Friedenszeiten erfahrungsgemäß das Interesse des großen Publikums für das freiwillige Hülfswesen im Kriege und für die im Frieden dafür zu treffenden Vorbereitungen weniger hervortrete, müsse danach getrachtet werden, der Sache möglichst viele Mitglieder zu gewinnen und dauernd zu erhalten, so daß im Falle einer Mobilisierung die gesamte Bevölkerung, insoweit sie nicht Waffen trägt, einen

großen Hülfsverein bilde. Dieses Ziel würde nach Auffassung des Bundespräsidiums erreicht werden, wenn die Stamm- und Zweigvereine (etwa unseren schweiz. Kantonal- und Lokal- sektionen entsprechend) sich auf die Gemeindeorganisation stützen, bezw. die Gemeinden ein integrierender Teil der Organisation der Vereine vom Roten Kreuz würden.

Es bilden in der gegenwärtigen Organisation des freiwilligen Hülfswesens in Österreich die Zweigvereine das unterste Glied derselben. Sie fungieren nach Maßgabe des Bedarfs als die Organe des Stammvereins und sind bestimmt zur Ausführung der ihnen von diesen übertragenen und der von ihnen selbstständig übernommenen Aufgaben. Diese Aufgaben werden nun in den meisten Fällen darin bestehen, im Mobilisierungsfalle und während der Kriegsdauer die Sammelstellen zu bilden, durch deren Vermittlung die Stammvereine in den Rayons der Zweigvereine die Sammlung von Geld, Wäsche, Lebensmitteln und anderen Gegenständen besorgen und einheitlich regeln lassen, um diese dann nach Weisung der Bundesleitung an die Armee im Felde, die Spitäler oder Depots abzugeben. Es ergibt sich hieraus die Wichtigkeit dieser Aufgabe, welche um so vollständiger erreicht wird, je wirksamer die in einem Lande vorhandenen und in patriotischer Gesinnung dargebotenen Hülfsmittel konzentriert und verwertet werden. Je größer die Anzahl solcher Sammelstellen ist und je enger die Maschen des zu diesem Zwecke über das betreffende Land ausgebreiteten Netzes geknüpft sind, desto größer wird der zu erwartende Erfolg sein.

Die gegenwärtig bestehenden 439 Zweigvereine mit 47,820 Mitgliedern werden von der Bundesleitung als unzureichend erachtet, um im Ernstfalle den an sie zu stellenden Aufgaben gerecht zu werden, da nach der aufgestellten Berechnung bei einem Flächeninhalt des österreichischen Staatsgebietes von rund 300,000 Quadratkilometern mit einer Gesamtbevölkerung von rund 24 Millionen nur ein Zweigverein auf je 681 Quadratkilometer der Gesamtfläche, bezw. auf 54,540 Seelen der Bevölkerung kommt.

Wenn es daher als ein Gebot der Notwendigkeit bezeichnet werden muß, die Zahl der Sammelstellen sehr bedeutend zu vermehren, so stößt ein solches Vorgehen doch erfahrungsgemäß auf die größten Schwierigkeiten und erscheint fast aussichtslos. Es muß daher ein anderes wirksames Mittel gesucht werden, um eine wirklich ausreichende Anzahl von Sammelstellen für den Kriegsfall schon während der Friedenszeit zu sichern, und dieses Mittel erblickt die Bundesleitung als ein sich von selbst darbietendes in der Heranziehung der Ortsgemeinden als unterstes Glied der Organisation des Hülfsvereinswesens, dessen Ausbau dadurch auf die breiteste Grundlage gestellt und im weitesten Sinne als abgeschlossen zu erachten wäre, ohne daß irgend eine empfindliche Belastung der Bevölkerung entstehen würde, und ohne daß in den Statuten der Hülfsvereine eine Änderung erfolgen müßte.

Zu diesem Zwecke sollen die Ortsgemeinden — und zwar die Gemeinden als solche, nicht deren Vorsteher oder die Gemeindemitglieder — dem nächsten Zweig- oder auch sogleich dem nächsten Stammvereine als Mitglieder beitreten und während der Friedenszeit in dieser Eigenschaft verbleiben und ferner sich diesem gegenüber durch eine auf Gemeindebeschluß beruhende schriftliche Erklärung verpflichten, im Mobilisierungsfalle als Sammelstelle zu fungieren. Es wird dadurch erreicht werden, daß im Mobilisierungsfalle zu den vorhandenen 439 Zweigvereinen, bezw. Sammelstellen an einem Tage alle Ortsgemeinden, welche die derartige Erklärung abgegeben haben, hinzutreten, um auch ihrerseits eine Sammelstelle zu eröffnen. Es würden alsdann die vorbezeichneten Sammelstellen — selbst bei der Annahme, daß von den im österreichischen Staatsgebiete vorhandenen 28,312 Ortsgemeinden nur 80 Prozent ihre Mitwirkung zusicherten — sofort um mehr als das 45fache erhöht und der Erfolg erreicht sein, daß nunmehr eine Sammelstelle nicht mehr auf 681 Quadratkilometer und 54,540 Einwohner, sondern schon auf 13,⁴⁸ Quadratkilometer und 1071 Einwohner vorhanden wäre. Durch das Eintreten so zahlreicher Ortsgemeinden als Sammelstellen für die Hülfsvereine vom Roten Kreuz würde die opferbereite Hülfeleistung der gesamten Bevölkerung in einer Weise gefördert, wie sie wirksamer nicht gedacht werden kann.

Der Erfolg dieses, mit Ausschließung jedes Zwanges den Ortsgemeinden gegenüber im Jahre 1893 begonnenen Vorgehens ist nach dem Jahresbericht der Bundesleitung der österreichischen Vereine vom Roten Kreuz für 1894 der gewesen, daß seit dem Ende des Jahres 1893 5669 Gemeinden als Mitglieder beigetreten sind, von denen sich 3731 als Sammelstellen im Kriegsfalle konstituiert haben. Für alle diejenigen Gemeinden, welche ausschließlich als Sammelstellen fungieren wollen, besteht, wie zur Klärstellung hinzugefügt wird,

keine Verpflichtung, einen jährlichen Beitrag zu zahlen, von dessen Entrichtung diejenigen Ortsgemeinden, welche dem Verein als Mitglieder — mithin mit dessen Rechten und Pflichten — beitreten, statutengemäß nicht entbunden werden können.

Swiss Centralverein vom Roten Kreuz.

Ostern. Am 20. April ist die Gründung des Männer-samaritervereins Ostern erfolgt. Er, wie der schon bestehende Damen-samariterverein Ostern, sind auf Veranlassung und unter Mitwirkung des dortigen Vereins vom Roten Kreuz entstanden. Dem neuen Mitstreiter ein herzliches Glückauf!

Swissischer Militär-Sanitätsverein.

Pro memoria. — Samstag den 6. Mai ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Militär-Sanitätsvereins. Näheres besagen die Cirkulare.

Mitteilungen des Centralkomitees an die Sektionen.

Wir bitten diejenigen Sektionen, welche uns bis heute ihre Delegierten noch nicht bezeichnet haben, dies unverzüglich zu thun. — Zu dem Centralstatuten-Entwurf schlägt die Sektion Zürich Streichung von Absatz 2 des Art. 9 vor (Rekursrecht ausgeschlossener Mitglieder). — Sektionen, die noch Lehrbücher zu beziehen wünschen, sind ersucht, dies baldigst zu melden. — Im weiteren bitten wir die tät. Sektionsvorstände, uns das Gründungsjahr ihrer Sektionen demnächst mitzuteilen.

Basel, 30. April 1899.

Der Centralpräsident: G. Zimmermann.

Swissischer Samariterbund.

Kurschronik.

Am 5. Februar fand die Schlussprüfung des vom Samariterverein „Bipperamt“ veranstalteten und von Hrn. Dr. Michel und Sanitätswachtmeister Känzig geleiteten Samariterkurses Wiedlisbach statt. Es beteiligten sich daran 16 Frauen und 9 Herren, die sämtlich dem Samariterverein beitraten. Vom Samariterbundesvorstand war delegiert Hr. Dr. Nickli in Langenthal. (Kursbericht sehr verspätet eingelangt. Red.)

Am 15. April fand die Schlussprüfung des Samariterkurses Arni b. Biglen (Bern) statt. Teilnehmerzahl 20 Damen und 10 Herren. Kursleiter Dr. Trösch in Biglen. Der Experte, Dr. Mürsel von Bern, bezeichnet die Leistung als sehr befriedigend.

Vereinschronik.

Als 115. Sektion wurde in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen der Samariterverein Adliswil (Zürich). Der Vorstand besteht aus den Hh. Rud. Kuhn, Präsident, H. Wiederkehr, Aktuar, und Joh. Deuber, Quästor.

Als 116. Sektion wurde aufgenommen der Samariterverein Längendorf (Solothurn). Präsident Xaver Probst, Lehrer; Aktuar L. Hammer; Kassier Nifl. Studer.

kleine Zeitung.

Colombier. Un comité de dames des localités de Colombier, Auvernier et Bôle a organisé, en octobre 1898, une vente en faveur de l'acquisition d'une voiture pour le transport des malades et des blessés. Cette entreprise a parfaitement réussi. La voiture